

Johannes Gerken\*

## Fiskalpolitische Zeitenwende in der Coronakrise?

### Die EU zwischen genuiner Fiskalunion und einem Jahrzehnt der Ultra-Austerität

**Zusammenfassung:** Mit dem Aufbauplan »Next Generation EU« unternehme die EU einen Schritt hin zu einer genuinen Fiskalunion, so eine verbreitete Sichtweise. Erstmals gibt die EU eigene Anleihen in größerem Umfang aus und reicht einen Teil der Mittel als nicht-rückzahlbare Zuschüsse an die Mitgliedsstaaten weiter. Zusammen mit dem aktuell ausgesetzten Stabilitäts- und Wachstumspakt und den Diskussionen über seine Reform erscheinen diese Entwicklungen im Lichte der Strategie zur Bewältigung der Eurokrise als fiskalpolitische Zeitenwende. Allerdings vollzieht sich diese bislang lediglich auf der Oberfläche und passt sich in die langen Linien des durch die Eurokrise induzierten EU-Staatlichkeitsausbaus ein.

**Schlagwörter:** Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Aufbauplan NGEU, Fiskalunion, Stabilitäts- und Wachstumspakt, EU-Staatlichkeit

### Turning Point in Fiscal Policy During the Corona Crisis?

### The EU between Genuine Fiscal Union and a Decade of Ultra-Austerity

**Abstract:** With the recovery plan »Next Generation EU«, the EU is taking a step towards a genuine fiscal union, so a common opinion. For the first time the EU is issuing its own bonds on a larger scale and granting parts of the funds to the member states as non-repayable subsidies. Together with the currently suspended Stability and Growth Pact and the discussions about its reform, these developments appear to be a fiscal policy turnaround in the light of the crisis management strategy during the Euro crisis. However, this development is quite superficial and merely part of the long lines of Euro crisis induced EU statehood expansion induced by Euro crisis.

**Keywords:** European Economic and Monetary Union, Recovery Plan NGEU, Fiscal Union, Stability and Growth Pact, EU-Statehood

---

\* Dr. Johannes Gerken  ist Politikwissenschaftler an der Universität Kassel.

Als der Bundestag im Februar 2021 über die EU-Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-27 beriet, sah der damalige Bundesfinanzminister und heutige Bundeskanzler Scholz hierin einen Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Fiskalunion (Deutscher Bundestag 2021: 22680f.). Nicht wenige teilen diese Einschätzung und sprechen im Kontext des MFR und des darin enthaltenden Aufbauplans »Next Generation EU« (NGEU) zur Bewältigung der Coronafolgen von einem »Wendepunkt« in der EU-Politik (Fabbrini 2022; de la Porte/Jensen 2021; Miró 2021; Andor 2020). NGEU ist mit 750 Milliarden Euro ausgestattet und wird erstmals im großen Umfang durch eine gemeinschaftliche EU-Schuldenaufnahme finanziert. Den Mitgliedsstaaten stellt NGEU zusätzlich zu Krediten nicht-rückzahlbare Zuschüsse im Umfang von rund 312 Milliarden Euro zur Verfügung. Während man sich in der Bankenkrise 2008 und der Wirtschaftskrise 2009 lediglich auf die Koordinierung mitgliedsstaatlicher Maßnahmen verständigen konnte und während der Eurokrise vor allem die Eigenverantwortung der Euroländer betonte, die in Refinanzierungsnot geraten waren, scheint sich in den aktuellen Beschlüssen auf dem ersten Blick ein Paradigmenwechsel anzudeuten. Auch die derzeit aktivierte Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) stützt diese Einschätzung. Im Unterschied zur Eurokrise wird hierdurch verhindert, dass aufgrund pandemiebedingt erhöhter Staatsausgaben und Schuldenstände Defizitverfahren gegen Mitgliedsstaaten eröffnet werden. Abgerundet wird der Eindruck einer sich vollziehenden fiskalpolitischen Zeitenwende durch die von der Kommission angestoßene Debatte über Reformen des fiskal- und wirtschaftspolitischen Regierens. Diese könnte ein Möglichkeitsfenster zur Verankerung eines neuen fiskalpolitischen Ansatzes im EU-Recht eröffnen.

Vor diesem Hintergrund diskutiert der Beitrag, ob sich im Schatten von Corona derzeit tatsächlich ein fiskalpolitischer Paradigmenwechsel in der EU vollzieht. Hierzu wird zunächst ein kurzer theoretischer Blick auf die Staatlichkeit der EU geworfen und ein Staatlichkeitsausbau während der Eurokrise konstatiert. Anschließend werden die aktuellen Entwicklungen bewertet und im Sinne von Kontinuitäten und Diskontinuitäten in die bisherige EU-Staatlichkeitsgenese eingeordnet. Dabei zeigt sich, dass sich eine Zeitenwende bislang lediglich an der Oberfläche vollzieht und die bisherigen Maßnahmen bedeutsame Limitierungen aufweisen. Zudem passen sich NGEU ebenso wie die andiskutierten fiskal- und wirtschaftspolitischen Reformvorschläge trotz qualitativer Fortschritte insgesamt in den EU-Staatlichkeitsausbau und den Wandel vom *orthodoxen* zu einem *pragmatischeren Austeritätsverständnis* ein, der sich bereits seit 2014 beobachten lässt. Eine grundsätzliche Abkehr von der restriktiven Fiskalverfassung und ihrer Fixierung auf eine Stabilitätsuni-

on ist bisher (noch) nicht erkennbar und die institutionellen Hürden hierfür sind weiterhin hoch. Ob die gegenwärtigen Entwicklungen am Ende strukturell veränderte Staatlichkeitspraxen und eine reformierte Fiskalverfassung begründen, muss deshalb vorerst offenbleiben. Sollte dies jedoch nicht gelingen, droht ein weiteres Jahrzehnt der Austerität.

## **EU-Staatlichkeit und ihr krisenvermittelter Ausbau**

Die Europäische Integration war von Beginn an durch die schrittweise Vergemeinschaftung von Politikfeldern charakterisiert, mit der sich sukzessive eine supranationale Kompetenzordnung herausbildete. Mittlerweile erstrecken sich die Kompetenzen supranationaler Apparate über Politikbereiche, die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein noch als »klassische Kernaufgaben« souveräner Nationalstaaten galten (Bieling/Große Hüttmann 2016: 12). Insbesondere die Integrationsschübe der 1980er- und 1990er-Jahre können hierbei als eine »Staatsbildung« im Sinne der weiteren Ausdifferenzierung eines europäischen politischen Mehrebenensystems verstanden werden, durch die die Bedeutung europäischer Instanzen zugenommen habe (Ziltener 1999: 198). Durch die vollzogenen Konstitutionalisierungsprozesse kristallisierten sich »mit der vertrags- oder sekundärrechtlichen Definition und institutionellen Ausgestaltung gemeinschaftlicher Kompetenzen [...] vielfältige Elemente einer europäischen Staatlichkeit heraus« (Bieling 2018: 307). Diese Staatlichkeitsgenese verweist auf eine »Desaggregation des Staates in dessen unterschiedliche Einheiten – Staatsapparate und darauf bezogene Organisationsformen – und deren Rekonfiguration im europäischen Kontext.« (Ebd.: 306) Im Ergebnis materialisiert sich eine dynamische Staatlichkeitskonfiguration, die sich je nach Politikfeld in einer spezifischen Anordnung unterschiedlicher mitgliedsstaatlicher und genuin europäischer Staatsapparate in Gestalt eines »multiskalaren Staatsapparate-Ensembles« verdichtet (Buckel u.a. 2014: 38). In diesem netzwerkartigen Ensemble verfügen die unterschiedlichen Staatlichkeitsebenen und -apparate über »spezifische Handlungskorridore« (Heeg 2008: 263), die sich in konkrete politische und bürokratische Staatlichkeitspraxen übersetzen.

Der Begriff der EU-Staatlichkeit verweist insofern auf Herrschaftsakte, die im kontingenten Raum zwischen den Mitgliedsstaaten und einer sich herausbildenden politischen Form auf EU-Ebene wirken (Gerken 2021: 48). Die Produktion und Reproduktion dieser Staatlichkeitskonfiguration inklusive ihres partiellen Ausbaus ist vermittelt durch gesellschaftliche Kämpfe und vollzieht sich zum einen durch primärrechtliche Konstitutionalisierungen auf Ebene der EU-Verträge und sekundärrechtliche Konstitutionalisierungen

auf Ebene des EU-Rechts. Zum anderen können Produktions- und Reproduktionsprozesse auch eine inkrementelle Form annehmen, indem durch politische, bürokratische und juristische Praxen Handlungskorridore austariert und inkrementell erweitert werden. Die alltäglichen Staatlichkeitspraxen und -akte tragen so zu einer permanenten Staatlichkeitskonsolidierung bei (Gerken 2021: 47f.), die sich ebenso wie Prozesse des Staatlichkeitsausbaus in Krisen deutlich beschleunigen können (Bieling/Große Hüttmann 2016: 19f.).

## **EU-Staatlichkeitsausbau in der Eurokrise**

Im Zuge der ökonomischen Krisenkaskade ab 2007 (US-Subprimekrise, transatlantische Finanzmarktkrise, europäische Bankenkrise, Wirtschaftskrise) geriet mit der Eurokrise ab 2009/10 die EU in eine tiefgreifende politische Krise. Im Zentrum stand hierbei das angebotsökonomisch und monetaristisch ausgestaltete Arrangement der WWU, deren Konstruktionsmängel sich zusammen mit einer staatlichen Refinanzierungskrise in der südlichen Euro-Peripherie zur Eurokrise verdichteten. Die WWU als »neoliberale Zwangsjacke par excellence« (Schneider 2017: 119) war ein Produkt neoliberal orchestrierter Konstitutionalisierungsprozesse, die Ende der 1970er-Jahre ihren Ausgangspunkt nahmen und mit der WWU einen zwischenzeitlichen Höhepunkt erreichten (Bieling/Steinhilber 2000). Mit dem Leitbild der Stabilitätsunion, das auf fiskalpolitische Disziplin, Schulden- und Defizitkriterien sowie austeritätspolitische Strukturreformen fokussiert (Schneider/Syrovatka 2019: 24), wurden die politischen Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten systematisch eingeschränkt, ohne dass diese auf EU-Ebene kompensiert wurden. Im Zusammenspiel aus einer unzureichenden Wirtschafts-, Fiskal- und Geldpolitik (»one-size-fits-none-Dilemma«; Enderlein 2016: 45) und schließlich einer unzureichenden politischen Verantwortung ergab sich deshalb eine umfassende WWU-Funktionskrise (Gerken 2021: 100). Das »zum Teil im vollen Bewusstsein der handelnden Akteure mit Konstruktionsfehlern in die Welt gesetzt[e]« (Fisahn 2017: 99) WWU-Arrangement verstärkte und dynamisierte seit seinem Bestehen »asymmetrische Entwicklungsmuster zwischen ›ungleichen Partnern‹ innerhalb der Währungsunion und des Binnenmarkts (Schneider 2017: 120). Dieser tiefwurzelnde Divergenzprozess, der zuvor noch von einer positiven Wirtschaftsentwicklung überdeckt werden konnte (Gerken 2021: 99), rundete das Bild einer umfassenden Funktionskrise der WWU ab.

Mit dem »Narrativ der Staatsschuldenkrise« und einer einseitigen Krisenanalyse gelang es den handelnden Akteur\*innen dennoch, die Eurokrise für ein Reformprogramm zu nutzen, mit dem die Vorkrisenparadigmen

weitestgehend restauriert werden konnten und das drei Konstitutionalisierungsprozesse des reaktiven Staatlichkeitsausbaus anleitete (ebd.: 140ff.): Durch die *Implementierung einer außerunionsvertraglichen Notstandsverfassung* mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) im Zentrum wurde eine Kreditinfrastruktur geschaffen, der mit der Troika eine eigene Überwachungs- und Durchsetzungsagentur zur Seite gestellt wurde. Im Einklang mit den Kreditkonditionalitäten wurden Durchsetzungs- und Disziplinierungsmöglichkeiten der EU-Staatlichkeitsebene umfassend gestärkt. Im Rahmen der *Fortentwicklung der vertragsbasierten Fiskal- und Wirtschaftsverfassung* wurde mit dem Europäischen Semester (ES) ein neuer Überwachungsrahmen der mitgliedsstaatlichen Fiskal-, Wirtschafts- und Arbeitspolitiken etabliert, der mit den länderspezifischen Empfehlungen ein zusätzliches Instrument zur Einflussnahme auf mitgliedstaatliche Politiken inkludiert (u.a. Syrovatka 2022). Daneben sind durch den reformierten SWP und das neue makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren neue Bezugsnormen definiert und vertiefte EU-Kontrollrechte inklusive ausgebauten Sanktionsmöglichkeiten etabliert worden. Schließlich lässt sich der *Aufbau einer (impliziten) Finanzstabilisierungsverfassung* identifizieren, der sich insbesondere durch die selbstermächtigte Einflussnahme der EZB auf die Ausgestaltung der Krisenbewältigungspolitik in den Mitgliedsstaaten und einer inkrementellen Mandatserweiterung vollzog.

Die an dieser Stelle skizzenhaft dargestellten Konstitutionalisierungsprozesse während der Eurokrise verweisen insgesamt auf einen Kompetenztransfer und eine Erweiterung der Handlungskorridore von EU-Staatsapparaten. Hierbei konnte sich der »disziplinierende Neoliberalismus«, wie ihn Gill (1998) schon in den 1990er-Jahren beschrieben hatte, in breiter Schattierung in den Staatlichkeitsausbau einschreiben und eine »EU-Interventionsstaatlichkeit im Herrschaftsmodus der (Selbst-)Disziplinierung« (Gerken 2021: 213) etablieren. Der erstmals von Schulten und Müller (2013) im Feld der Lohn- und Tarifpolitik identifizierte »neue europäische Interventionismus«, unterscheidet sich dabei je nach Politikfeld und -arrangement in seinen Kapazitäten, seiner Intensität und seiner Durchsetzungstiefe. Seine Zweckbestimmung liegt in der Durchsetzung einer (vertrags-)rechtlich festgeschriebenen *richtigen Fiskal- und Wirtschaftspolitik* (Gerken 2021: 213), die durch ein *orthodoxes Austeritätsverständnis* bestimmt ist. Dieses fokussiert im Sinne des Leitbildes der Stabilitätsunion auf eine strikte Haushaltskonsolidierung, die sowohl in den Korrekturverfahren des SWP als auch besonderes deutlich in den Kreditkonditionalitäten der Krisenländer (Troika-Memoranden) angelegt ist. Budgetkürzungen und Schuldenabbau sind in dieser Logik vorrangig und mitgliedsstaatliche Politiken werden auch abseits der Fiskalpolitik un-

ter das Primat ausgeglichener Staatshaushalte gestellt. Bei abweichendem Verhalten wird sanktioniert und in Krisensituationen Hilfskredite als ultima ratio nur unter strengen Konditionalitäten und mit der Beschwörung gewährt, dass hierdurch keinesfalls ein Einstieg in eine Haftungs- oder Transferunion vollzogen werde. Die Fiskalunion als Gegenmodell eines möglichen Reformpfades, die durch eine gestärkte europäische Wirtschaftsregierung diskretionär und mit ausreichender fiskalischer Schlagkraft zu mehr ökonomischer Konvergenz beitragen könnte (Schneider/Syrovatka 2019: 24), blieb hingegen trotz Funktionsdefiziten und offensichtlichem Divergenzprozess nicht mehr als eine visionäre Idee für eine »Vollendung« der WWU, die auf die Zukunft vertagt wurde.

### Vom orthodoxen zum pragmatischeren Austeritätsverständnis

Da die verordnete Austeritätspolitik nicht zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung in der Eurozone führte, setzten bereits ab 2014 Absetzungsbewegungen vom orthodoxen Austeritätsverständnis ein. Ausschlaggebend hierfür waren auch die sozialen Folgen der Austeritätspolitik, die sich vor allem in den Ländern mit Troika-Programmen zu sozialen Krisen potenzierten und die EU-Politik mit neuen Herausforderungen konfrontierte. Unter der Juncker-Kommission setzte infolgedessen ein Reorientierungsprozess ein, an dessen Ende eine *pragmatischere Austeritätsauslegung* stand (Gerken 2021: 273; Miró 2021). Dieser Prozess wurde zusätzlich begünstigt durch die Zweifel, die IWF und OECD am Erfolg der austeritätspolitischen Krisenbewältigungsstrategie äußerten (Matthijs/Blyth 2018). Die Kommission (2015) forcierte deshalb ab 2015 neue fiskalpolitische Interpretations- und Bewertungsmaßstäbe mit dem Ziel einer »optimalen Nutzung der im SWP vorgesehenen Flexibilität«. Hierdurch reduzierte sich der Druck zur Haushaltssolidierung in einigen Mitgliedsstaaten, was zur wirtschaftlichen Erholung beitragen konnte (Truger 2018). Gleichzeitig trug die neue Flexibilität zu einem inkrementellen Ausbau fiskal- und wirtschaftspolitischer Entscheidungsspielräume bei und zur Stärkung der Kommissionsposition innerhalb des Staatsapparate-Ensembles. Dass der neue Pragmatismus dabei aber nicht allen vollumfänglich zugute kam, zeigte sich in der Auseinandersetzung mit der griechischen SYRIZA-Regierung im Jahr 2015. Hierbei wurde deutlich, dass auch dem pragmatischeren Austeritätsverständnis eine disziplinierende Drohgebärde zugrunde lag.

Obwohl sich in der Kommission langsam die Einsicht durchzusetzen schien, dass eine aktiver Fiskalpolitik zur wirtschaftlichen Erholung in Krisenzeiten notwendig ist und ein Ansatz, der auf Budgetkürzungen und Haushalts-

konsolidierung fokussiert, Krisen tendenziell eher verschärft, stagnierte im Rat weiterhin die fiskalpolitische Reformbereitschaft. Nachdem Deutschland 2018 in Folge der Macron-Merkel-Grundsatzeinigung über ein Eurozonen-budget aus dem Block der stabilitätsorientierten Mitgliedsstaaten ausbrach, gelang es dennoch nicht, die Gesetzesinitiativen zur stärkeren fiskalpolitischen Flankierung der WWU umzusetzen, die von der Kommission (2018; 2019) vorgelegt wurden. Aufgrund dessen waren bis zum Ausbruch der Coronakrise weiterhin weder wirkungsvolle Instrumente zur fiskalpolitischen Steuerung des Konvergenzprozesses noch zur fiskalischen Krisenbearbeitung in der EU vorhanden.

Das erste Corona-Maßnahmenpaket der EU im Frühjahr 2020 blieb diesem politischen Rahmen treu und lieferte anders als der spätere NGEU-Aufbauplan zunächst keine Anzeichen einer fiskalpolitischen Zeitenwende. Durch die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des SWP, mit der vorübergehend von den Defizit- und Schuldenkriterien abgewichen werden kann, folgte das erste Paket der pragmatischen Auslegung der Fiskalregeln. Unterstützt wurde dieser Kurs durch zusätzliche Darlehen zur Finanzierung von Kurzarbeitsgeld (SURE-Programm mit 100 Milliarden Euro) und Kreditangeboten der Europäischen Investitionsbank, die zusammen mit der Mobilisierung nicht verausgabter Mittel der EU-Fonds auf ein Volumen von 200 Milliarden Euro kamen. Schließlich schufen die Euroländer eine ESM-Notfallkreditlinie in Höhe von 240 Milliarden Euro, die trotz verminderter Konditionalitäten aber von keinem Mitgliedsstaat genutzt wurde.

### **NGEU: Eine genuine Fiskalunion durch die Coronakrise?**

In der Diskussion der NGEU- und MFR-Beschlüsse werden diese mitunter als »innovativ« (u.a. de la Porta/Jensen 2021; Miró 2021), als »Wendepunkt in der Europäischen Integration« (u.a. Fabbrini 2022) oder gar als »Haushaltsrevolution« (Andor 2020) bewertet. Hauptargument für diese positiven Einschätzungen ist, dass die NGEU-Mittel durch eine gemeinschaftliche EU-Schuldenaufnahme generiert werden. Zwar finanzierte die EU auch vor NGEU einzelne Programme durch die Ausgabe eigener Anleihen, allerdings blieb deren Umfang auf einen Bruchteil der jetzigen Summe begrenzt (KOM 2020c). Die Schuldentilgung soll zudem teilweise durch neue EU-Eigenmittel erfolgen, inklusive neuer EU-Steuern (Europäischer Rat 2020: Rn. A29). Zusätzlich vergibt NGEU nicht nur Darlehen, sondern leistet auch nicht-rückzahlbare Zuschüsse an die Mitgliedsstaaten. Zusammen mit dem schieren Umfang des Aufbauplans im Umfang von 750 Milliarden Euro ist dies wohl der weithin sichtbarste Ausdruck eines neuen fiskalischen Krisenbewältigungsregimes,

das sich anders als der ESM nicht außerhalb des EU-Vertragsrahmens bewegt und nicht auf reiner Kreditvergabe basiert. Das Schlagwort der »Haftungsgemeinschaft« erfährt insofern durchaus eine neue Dimension – mit positiven Effekten auf die am stärksten durch die Coronakrise betroffenen Mitgliedsstaaten. Die direkten Zuschüsse in Verbindung mit den für viele Länder günstigen Darlehenskonditionen helfen, den Druck auf die mitgliedsstaatlichen Haushalte zu begrenzen und Impulse für die wirtschaftliche Erholung zu setzen (Watzka/Watt 2020). Zudem leiste NGEU aufgrund seines Verteilungsschlüssels und dessen Transfereffekts einen Beitrag für mehr Konvergenz in der EU und insbesondere der Eurozone (Heise 2021: 44). NGEU schlägt einen Weg ein, der in der Eurokrise noch unerreichbar erschien, und könnte durchaus in Richtung einer gestärkten Fiskal- und dringend benötigten Transferunion mit entsprechenden Kapazitäten zum Abbau wirtschaftlicher Ungleichgewichte weisen (Fabbrini 2022: 193). Allerdings sollten die nicht zu bestreitenden positiven Effekte und qualitativen Fortschritte nicht vorschnell zu einem einschneidenden Wendepunkt der Integrationsgeschichte überhöht werden. Insbesondere weil den aktuellen Maßnahmen eine Reihe von Limitierungen eingeschrieben wurden.

Dazu gehört zuvorderst der exzeptionelle Charakter der aktuellen Maßnahmen: Ein dauerhafter Einstieg in ein gemeinsames EU-Schuldenmanagement oder auch nur eines der Eurozone ist hiermit nicht verbunden. Vielmehr gilt die Maßgabe, dass die aufgenommenen NGEU-Mittel bis spätestens 2058 vollständig zu tilgen sind (Art. 5, Abs. 2 Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053). Auch die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), in die der Großteil der Mittel (672,5 Mrd. Euro) fließt, ist befristet angelegt. Zugunsten der Fazilität verzichtete man gar darauf, die 2018/19 vorgelegten Vorschläge zur fiskalischen Flankierung des Konvergenzprozesses in der EU und der Eurozone zu implementieren. Weder das »Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit« (KOM 2019), mit dem eine Art Eurozonebudget etabliert werden sollte, konnte Eingang in die MFR-Beschlüsse finden, noch die Vorschläge zur »Investitionsstabilisierungsfunktion« und zum »Reformhilfeprogramm«, mit dem das 2017 etablierte »Programm zur Unterstützung von Strukturreformen« um neue finanzielle Fördermöglichkeiten ergänzt werden sollte (KOM 2018).

Ferner wurde durch den Europäischen Rat (2020: 8) darauf hingewirkt, dass über die Verwendung der NGEU-Mittel im Zeitraum bis 2027 bereits bis zum 31. Dezember 2023 zu entscheiden ist. Dies schränkt die fiskalpolitische Flexibilität maßgeblich ein, limitiert die NGEU-Reichweite und erhärtet den Eindruck, dass die Zeitenwende doch nur eine kurze Halbwertszeit aufweisen könnte. Auch die Verfahren der ARF spielen bei der Einschränkung der

Flexibilität eine wichtige Rolle. Als entscheidendes Politikinstrument kodiert die ARF-Verordnung sogenannte Aufbau- und Resilienzpläne (ARP), in denen »die Reform- und Investitionsagenda des betreffenden Mitgliedsstaats festgelegt« werden und die im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen und den Prioritäten des ES stehen müssen (Art. 17 VO (EU) 2021/241). Die Pläne, die Gegenstand der Prüfungs- und Bewertungsverfahren des jährlichen Semesterzyklus sind, bilden die Grundlage für die Auszahlung von Zuschüssen und Darlehen und definieren insofern Konditionalitäten für den Mitteleinsatz. Durch dieses Verfahren werden beiläufig die Zugriffs- und Eingriffsrechte der EU im Rahmen des ES weiter gestärkt (Syrovatka 2022: 455ff.; Vanhercke/Verdun 2022). Hiervon profitiert nicht nur die Kommission, sondern insbesondere auch der Rat, der auf Wunsch der Staats- und Regierungschef\*innen die Letztentscheidung über die Billigung der mitgliedsstaatlichen Pläne hat (Europäischer Rat 2020: 6).

Laut Kommission (2020d: 2) stehe hinter der ARF »das Ziel der EU, durch eine neue Wachstumsstrategie, den europäischen Grünen Deal [EGD], wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit und Kohäsion zu erreichen.« Trotz des neuen grünen Narratives schreiben EGD und ARF allerdings das politische Programm einer Strukturreformenagenda und des globalen Wettbewerbsfähigkeitsprimats fort (u.a. Mahnkopf 2021), die bereits die Vorgängerstrategien (Lissabon- und Europe-2020-Strategie) prägten. Sekundiert wird dies durch die Bezugnahme auf den Resilienzbegriff, der die Ursachenforschung für wirtschaftliche Verwerfungen und Krisen auf mangelnde Wettbewerbsfähigkeit reduziere (Syrovatka 2019). Dabei erfahre auch das Konzept der Wettbewerbsfähigkeit derzeit aufgrund geoökonomischer Argumente eine Redefinition, bei der die bislang dominante, aber als unzureichend erscheinende marktliberale Wettbewerbsfähigkeitsstrategie durch neue industrie- und infrastrukturpolitische Zielsetzungen ergänzt werde. Abels und Bieling (2022) sprechen gar von einer »staatsinterventionistischen Wende«, die sich in einer aktiveren Rolle der EU und ihrer Mitgliedsstaaten in der Industrie- und Infrastrukturpolitik zeige. Von dieser Wende profitiere der mit dem grünen Narrativ propagierte Transformationsprozess allerdings nur bedingt, werde dieser doch den geoökonomischen und -politischen Logiken untergeordnet (ebd.: 446; Sablowski u.a. 2022: 247). NGEU, das diesen Entwicklungspfad maßgeblich stützt, weist somit gar Ähnlichkeiten mit dem mehrfach von Angela Merkel (2013) geforderten »Pakt für Wettbewerbsfähigkeit« auf. In diesem Vorschlag waren »vertragliche Vereinbarungen« angedacht, die die Mitgliedsstaaten abschließen sollten, um sich gegenseitig Strukturreformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zuzusichern. Ähnlich gestaltet es sich nun mit den ARP, die einen *Incentivierungsansatz* (finanzielle Unterstüt-

zung gegen Reformen) verfolgen, der das EU-Instrumentarium zur Durchsetzung wettbewerbsorientierter Strukturreformen erweitert. Insofern fußt NGEU auf dem Ausbau der EU-Staatlichkeit während der Eurokrise und trägt zu ihrer Konsolidierung bei.

## **SWP: Möglichkeitsfenster für eine echte Reform?**

Einen weiteren Referenzpunkt in der Diskussion über eine mögliche fiskalpolitische Zeitenwende stellt die aktivierte SWP-Ausweichklausel dar. Allerdings zeigt sich auch hier, dass die vorübergehende Aussetzung zentraler SWP-Normen noch keinen fiskalpolitischen Paradigmenwechsel begründen kann. Auch wenn nach den neuesten Ankündigungen der Kommission die Ausweichklausel doch erst im Jahr 2024 und nicht bereits 2023 deaktiviert werden soll (KOM 2022b: 15), wirken laut der Berichte und Analysen der letzten Semesterzyklen im Hintergrund die altbekannten Bewertungsmaßstäbe unverändert: So attestierte die Kommission im ES 2020 allen Mitgliedsstaaten, die SWP-Defizitvorgaben nicht einzuhalten, und einigen Ländern zudem, vom Anpassungspfad zur Reduzierung des Gesamtschuldenstands abzuweichen.<sup>1</sup> Im Semester 2021 warnte sie bereits eindringlicher als im Vorjahr Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien, ihre hohen Schuldenstände und die Herausforderungen einer nachhaltigen Haushaltspolitik bei der Ergreifung von Coronabewältigungsmaßnahmen zu berücksichtigen (KOM 2020b: 2). Für das Jahr 2022 wurde diese Bewertung erneuert und an Italien die Empfehlung gerichtet, noch im laufenden Jahr sein Ausgabenwachstum zu begrenzen (KOM 2021: 2). Im März 2022 kündigte die Kommission (2022a: 4f.) weiterhin an, dass sie ab 2023 wieder zu einem neutralen Ansatz in der Fiskalpolitik zurückkehren wolle, und empfahl, mit dem schrittweisen Abbau hoher öffentlicher Schuldenstände zu beginnen. Zwar revidierte sie aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und damit verbundener Energiepreisseigerungen und Inflationsentwicklung im Mai ihre Sichtweise leicht. Aber sie unterstrich weiterhin, dass im Jahr 2023 ein breit angelegter fiskalischer Impuls aufgrund positiver Wirtschaftsprägnosen nicht mehr gerechtfertigt sei (KOM 2022b: 14). Auch wenn sich die Einschätzung der Kommission hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung im weiteren Semesterverlauf noch einmal verändern könnte, bleibt aufgrund der aktuellen Bewertungen und Warnungen zu befürchten, dass sich nach Deaktivierung

---

1 Übersicht der Berichte: »Excessive deficit procedures – overview«, <https://economy-finance.ec.europa.eu/>.

der Ausweichklausel die Stabilitätsunion erneut mit aller Macht ihren Weg bahnen könnte. Etwas Anderes ist auf der aktuellen rechtlichen Grundlage der EU-Fiskalpolitik auch bei Berücksichtigung einer gewissen Flexibilität nur schwer vorstellbar. Eine generelle Abkehr von den Dogmen der restriktiven Fiskalpolitik ist jedenfalls mit den bisherigen Maßnahmen bislang nicht vollzogen worden. Beschleunigt durch die Pandemie zeigen sich indes aber auch immer tiefere Risse in der Front strikter Verfechter\*innen einer restriktiven Fiskalpolitik und der Stabilitätsunion.

Bereits vor der Zusitzung der Pandemie präsentierte die Kommission Anfang Februar 2020 einen Evaluationsbericht über die in der Eurokrise reformierten Arrangements des Wirtschaftsregierens. In der durchwachsenen Bilanz wird konstatiert, dass der bisherige Rahmen nicht verhindert habe, dass die Mitgliedsstaaten eine prozyklische Haushaltspolitik betrieben hätten (KOM 2020a: 9). Auch habe der SWP nicht den Rückgang öffentlicher Investitionen unterbunden (ebd.: 11). Trotz der Restbestände eines antizyklischen Fiskalparadigmas, die im SWP enthalten sind, überraschen diese Ergebnisse nur wenig. Denn die Fiskalregeln und die EU-Fiskalverfassung sind in Gänze auf eine zurückhaltende und restriktive Haushaltspolitik ausgerichtet und begünstigen somit statt wachstumsfördernder öffentlicher Investitionen und den angemahnten antizyklischen geradezu eine prozyklische Fiskalpolitik (Seikel/Truger 2019: 59). Im Sinne der dem SWP eingeschriebenen Logiken hätte die Kommission deshalb auch zu einer anderen Bewertung kommen können. Als Bestandteil eines Regimes »normalisierter Austerität«, bei der die Disziplinierung öffentlicher Haushalte bereits präventiv ansetze, bevor es »zu spät« sei (Petzold 2018: 38), hätte der SWP durchaus Erfolge vorzuweisen. Dass nun aber die negativen Folgen dieses fiskalpolitischen Ansatzes hervorgehoben werden, zeigt, dass sich der beobachtbare Wandel zu einem pragmatischeren Austeritätsverständnis weiter fortsetzt und konsolidiert. Die 2014 einsetzenden Reorientierungen markieren den Beginn eines Prozesses, der jetzt in eine Diskussion über eine erneute Reform des Wirtschaftsregierens und des SWP mündet. Zu den bislang von der Kommission (2022a) vorgetragenen Reformideen zählt, die Regularien durch transparentere Kriterien zu vereinfachen. Weiterhin werden Vorschläge zur fiskalpolitischen Flankierung der WWU, wie die Investitionsstabilisierungsfunktion, erneuert. Unterstützung erhielt die Kommission jüngst aus Reihen des IWF (2022): In einem Departmental-Paper plädieren IWF-Mitarbeiter\*innen ebenfalls für einen reformierten Regelungs- und Bewertungsrahmen des SWP. Zudem schlagen sie eine Stärkung der mitgliedsstaatlichen Fiskalausschüsse durch erweiterte Kontroll- und Beurteilungsbefugnisse und eine EU-Fiskalkapazität vor, die nach ihrer Ansicht wie NGEU über die Ausgabe von EU-Bonds finanziert werden sollte.

Wie sich die europäischen Gesetzgeber zu möglichen Reformen verhalten werden, ist noch unklar. Gibt es bereits positive Signale aus dem Europäischen Parlament (2021), sind im Rat harte Auseinandersetzungen zu erwarten. Einen ersten Eindruck lieferten die in der NGEU-Diskussion in Erscheinung getretenen »geizigen Vier« (Niederlande, Österreich, Finnland, Schweden). Nachdem Deutschland mittlerweile eine vermittelnde Position einnimmt und NGEU von Beginn an unterstützte, begegnen die ehemaligen Verbündeten im Lager des »nordeuropäischen Stabilitätsblocks«<sup>2</sup> fiskalpolitischen Reformen weiterhin eher skeptisch. Sie stimmten NGEU nur aufgrund seiner zeitlichen Befristung, seines exzeptionellen Charakters und seiner intendierten Stärkung des Binnenmarkts zu (Miró 2022: 321). Letztlich seien fiskalische Instrumente mit Transfereffekt aus Sicht der Stabilitätskoalition nur dann ein gangbares Mittel, wenn sie hiervon selbst wirtschaftlich profitierten (ebd.). Der Einfluss stabilitätsorientierter Kräfte im EU-Staatsapparate-Ensemble darf deshalb weiterhin nicht unterschätzt werden, selbst wenn politische Reorientierungen in den baltischen Mitgliedsstaaten (Lang/Ondarza 2020: 2) oder den Niederlanden (Korteweg 2022) auch hier auf sich wandelnde Kräfteverhältnisse hinweisen. Eine mögliche Kompromisslinie deutete zuletzt Bundesfinanzminister Lindner an, der einerseits vorschlug, die Investitionstätigkeit der Mitgliedsstaaten künftig stärker bei der Bewertung des Defizitkriteriums zu berücksichtigen und Änderungen an der strikten Schuldenabbauregelung vorzunehmen, die in Einzelfällen unrealistische Abbaupfade vorschreibe (Bundesfinanzministerium 2022). Andererseits solle aber die Flexibilität des SWP »mit klareren Vorschriften zu deren Begrenzung und verbesserten Durchsetzungsmöglichkeiten« (ebd.) ausgestattet werden.

Welche fiskalpolitische (Kompromiss-)Linie sich letztlich in den Verhandlungen durchsetzen wird, bleibt abzuwarten. Wie die jüngsten Positionspapiere zeigen, setzen die inhaltliche Auseinandersetzung und das Ausarbeiten möglicher Kompromisse gerade erst ein. Ob am Ende eine Reform stehen wird, die mehr als kosmetische Korrekturen umfasst und tatsächlich eine fiskalpolitische Zeitenwende begründen könnte, muss im Sinne der Kontingenz politischer Prozesse vorerst offenbleiben. Aktuell erscheint eine inkrementelle und behutsame Fortentwicklung im Einklang mit dem sich konsolidierenden pragmatischen Austeritätsverständnis aber als realistischer. Schließlich sollte auch die in letzter Zeit anklingende fiskalpolitische Offen-

<sup>2</sup> Neben den »geizigen Vier« kann hierzu auch die sogenannte »New Hanseatic League« (Guntrum 2019) gezählt werden, eine informelle Runde der Finanzminister\*innen aus acht nordeuropäischen Euroländern.

heit der Kommission nicht voreilig als tiefwurzelnder Paradigmenwechsel missverstanden werden. Dies verdeutlicht der Blick auf die Semesterzyklen der letzten Jahre. Daneben bleiben in ihren bisherigen Reformpapieren die bekannten Schlagwörter der »gesunden Haushaltspolitik« und der »Schuldentragfähigkeit« sehr präsent, die bislang als Kernvokabular der Stabilitätsunion gelten konnten. Sollte die Ausweichklausel tatsächlich zum Jahr 2024 deaktiviert werden, bliebe für eine Reform zudem nur noch wenig Zeit. Konkrete Legislativvorschläge liegen jedenfalls aktuell noch gar nicht vor. Vor diesem Hintergrund ist auch ein Rückfall auf den Status quo ante nicht ausgeschlossen. Genährt wird diese Befürchtung durch die Kommissionsankündigung, die Haushaltspolitiken der Mitgliedsstaaten im Laufe des Jahres 2022 unterjährig erneut eingehend zu überprüfen, um gegebenenfalls Defizitverfahren gegen Mitgliedsstaaten einzuleiten (KOM 2022b; 15). Auch wenn die Ergebnisse dieser Überprüfung bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen, verdeutlicht doch bereits die Ankündigung, dass der Ton in der Fiskalpolitik wieder rauer wird und eine Perpetuierung der bisherigen Fiskalparadigmen nicht gänzlich ausgeschlossen ist.

### **Ein Jahrzehnt der Ultra-Austerität?**

Schneider und Syrovatka (2020: 342) hatten bereits im Sommer 2020 auf die Gefahr eines neoliberalen Backlashes hingewiesen, dem die pragmatische Stabilisierungsstrategie der letzten Jahre innewohne. Wie dargestellt, ist dieser pragmatische Politikansatz insgesamt weniger durch kategorische Pfadwechsel als vielmehr durch inkrementelle Weiterentwicklungsprozesse geprägt, die seit längerem zu beobachten sind und die Kontinuitäten zum EU-Staatlichkeitstausbau während und im Anschluss an die Eurokrise aufweisen. Dieser Pragmatismus ermöglicht eine befristete, aber limitierte EU-Fiskalpolitik, die die Prämissen der Stabilitätsunion nicht grundsätzlich infrage stellt und insofern einen Kompromisscharakter aufweist. Trotz qualitativer Fortschritte gelingt es NGEU deshalb nicht, eine neue, dauerhafte Vertiefungsstufe zu begründen, die seit 2010 – insbesondere für die WWU – schon so häufig angemahnt wurde. Auch die Diskussionen über Reformen des fiskal- und wirtschaftspolitischen Regierens deuten derzeit nicht auf eine generelle Abkehr von den bisherigen Glaubenssätzen der EU-Fiskalpolitik hin, sondern lediglich auf einen weiteren Schritt zu einem pragmatischen Austeritätsverständnis. Deshalb ist nicht ausgeschlossen, dass die EU gänzlich auf ihre tradierten Pfade der Stabilitätsunion zurückfallen könnte. Die Folgen wären fatal. In einem solchen Szenario zeichnet sich nicht weniger als ein Jahrzehnt der Ultra-Austerität ab, das sich von der durch die Euro-

krise geprägten Dekade qualitativ darin unterscheiden würde, dass hiervon voraussichtlich alle Mitgliedsstaaten wesentlich stärker betroffen wären.

Auch wenn man wie Sablowski u.a. (2022: 247) im Lichte der aktuellen fiskalpolitischen Maßnahmen und unter Berücksichtigung von Wandlungsprozessen in weiteren Politikfeldern – etwa Redefinition globaler Wettbewerbsfähigkeit und in der Sozial- und Arbeitspolitik – Brüche in der neoliberalen Integrations- und Regulationsweise identifizieren mag, wirken diese Entwicklungen aus fiskalpolitischer Sicht aktuell doch eher fragil. Ob es tatsächlich kategorische Brüche sind oder doch eher ein inkrementeller Wandel ist, der die Prämissen der EU-Wirtschafts- und Fiskalverfassung, die die EU-Staatlichkeit bislang prägten, bewahren und forschreiben wird, hängt von einer Konsolidierung der bisherigen Entwicklungsprozesse und möglicher weiterer Verschiebungen in den europäischen Kräfteverhältnissen ab. Aufgrund der aktuellen politischen Lage, die durch den russischen Angriffsrieg, aber auch die möglichen Folgewirkungen der EZB-Zinswende auf die Refinanzierungskonditionen der Eurostaaten und nicht zuletzt die weiterhin angespannte politische, wie budgetäre Lage in Italien geprägt ist, hat sich das Möglichkeitsfenster für einen echten Paradigmenwechsel in der Fiskalpolitik dennoch ein Stück weiter geöffnet. Ein solcher Paradigmenwechsel sollte sich am Leitbild einer genuinen EU-Fiskalunion ausrichten, die eine demokratisch-diskretionäre Fiskal- und Wirtschaftspolitik ermöglicht, mit den Dogmen der Stabilitätsunion bricht sowie dauerhaft Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Kreditaufnahme erhält. Erst dann wäre auch eine echte fiskalpolitische Zeitenwende vollzogen.

## Literatur

- Abels, Joscha / Bieling, Hans-Jürgen (2022): Jenseits des Marktliberalismus? Europäische Industrie- und Infrastrukturpolitik im Zeichen neuer globaler Rivalitäten. In: PROKLA 208 52(3): 429-449. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v52i208.2004>.
- Andor, László (2020): Europas Haushaltsrevolution – Von der Covid-19-Rezession zum progressiven Wiederaufbau. URL: <https://www.fes.de/>, Zugriff: 25.9.2022.
- Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom.
- Bieling, Hans-Jürgen (2018): Europäische Staatlichkeit. In: Voigt, Rüdiger (Hg.): Handbuch Staat. Wiesbaden: 305-316. DOI: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-20744-1\\_27](https://doi.org/10.1007/978-3-658-20744-1_27).
- / Große Hüttmann, Martin (2016): Zur Einführung: Staatlichkeit der Europäischen Union in Zeiten der Finanzkrise. In: Dies. (Hg.): Europäische Staatlichkeit. Zwischen Krise und Integration. Wiesbaden: 11-30. DOI: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-03790-1\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-03790-1_1).
  - / Steinhilber, Jochen (2000): Hegemoniale Projekte im Prozeß der europäischen Integration. In: Dies. (Hg.): Die Konfiguration Europas: Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster: 102-130.
- Buckel, Sonja u.a. (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europafororschung. In: Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theo-

- rie, Methode und Analyse kritischer Europaforschung. Bielefeld: 14-84. DOI: <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839424025.15>.
- Bundesfinanzministerium (2022): Prinzipien der Bundesregierung für die Reformdiskussion zu den EU-Fiskalregeln. URL: <https://www.bundesfinanzministerium.de/>, Zugriff: 25.9.2022.
- de la Porta, Caroline / Jensen, Mads Dagnis (2021): The next generation EU: An analysis of the dimensions of conflict behind the deal. In: Social Policy & Administration 55(2): 388-402. DOI: <https://doi.org/10.1111/spol.12709>.
- Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 19/212. URL: <https://dipbt.bundestag.de/>, Zugriff: 25.9.2022.
- Enderlein, Henrik (2016): Die Konstruktionsfehler der Währungsunion. In: Schellinger, Alexander / Steinberg, Philipp (Hg.): Die Zukunft der Eurozone. Wie wir den Euro retten und Europa zusammenhalten. Bielefeld: 41-54. DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839436363-003>.
- Europäische Kommission [KOM] (2022a): Communication: Fiscal policy guidance for 2023. COM(2022) 85 final.
- (2022b): Mitteilung: Europäisches Semester 2022 – Frühjahrspaket. COM(2022) 600 final.
  - (2021): Communication on the 2022 Draft Budgetary Plans: Overall Assessment. COM(2021) 900 final.
  - (2020a): Mitteilung: Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung. Bericht über die Anwendung der Verordnungen (EU) Nr. 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, 472/2013 und 473/2013 sowie die Geeignetheit der Richtlinie 2011/85/EU des Rates. COM(2020) 55 final.
  - (2020b): Communication on the 2021 Draft Budgetary Plans: Overall Assessment. COM(2020) 750 final.
  - (2020c): Investor Presentation. 30 September 2020. URL: <https://ec.europa.eu/>, Zugriff: 25.9.2022.
  - (2020d): Mitteilung: Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstums 2021. COM(2020) 575 final.
  - (2019): Vorschlag für eine Verordnung über einen Steuerungsrahmen für das Haushaltinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet. COM(2019) 354 final.
  - (2018): EU-Haushalt: Ein Reformhilfeprogramm und eine Investitionsstabilisierungsfunktion sollen die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vertiefen. URL: <https://ec.europa.eu/>, Zugriff: 25.9.2022.
  - (2015): Mitteilung: Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität. COM(2015) 12 final/2.
- Europäischer Rat (2020): Schlussfolgerungen der außerordentlichen Ratstagung (17.-21. Juli 2020). EUCO 10/20.
- Europäisches Parlament (2021): Entschließung: Überprüfung des makroökonomischen Rechtsrahmens. P9\_TA(2021)0358.
- Fabbrini, Federico (2022): The Legal Architecture of the Economic Responses to COVID-19: EMU beyond the Pandemic. In: Journal of Common Market Studies 60(1): 186-203. DOI: <https://doi.org/10.1111/jcms.13271>.
- Fisahn, Andreas (2017): Europäische Fliehkräfte. In: Candeias, Mario / Demirović, Alex (Hg.): Europe – what's left? Die Europäische Union zwischen Zerfall, Autoritarismus und demokratischer Erneuerung. Münster: 93-114.
- Gerken, Johannes (2021): EU-Staatslichkeit zwischen Ausbau und Stagnation. Kritische Perspektiven auf die Transformationsprozesse in der Euro-Krise. Bielefeld. DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839458228>.
- Gill, Stephen (1998): European Governance and New Constitutionalism: Economic and Monetary Union and Alternatives to Disciplinary Neoliberalism in Europe. In: New Political Economy 3(1): 5-26. DOI: <https://doi.org/10.1080/13563469808406330>.

- Guntrum, Simon (2019): Frankreichs Widersacher, Deutschlands »bad cop«? Die Formierung der »New Hanseatic League« in den jüngsten Reformdiskussionen der Eurozone. In: PROKLA 194(1): 163–170. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v49i194.1773>.
- Heeg, Susanne (2008): Die Europäische Union – eine fragile Staatlichkeit? Politisch-territoriale Organisation der EU und die Diskussion um Scale. In: Wissen, Markus u.a. (Hg.): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik. Münster: 251–266.
- Heise, Arne (2021): Covid-19 und die EU – ein neuerlicher Schock für die europäischen Wohlfahrtsstaaten? In: Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft 243: 38–47.
- Internationaler Währungsfonds (2022): Reforming the EU Fiscal Framework. Strengthening the Fiscal Rules and Institutions. Departmental Paper DP/2022/014. DOI: <https://doi.org/10.5089/9798400209888.087>.
- Korteweg, Rem (2022): Vom Falken zur Taube. URL: <https://ipg-journal.de/>, Zugriff: 25.9.2022.
- Lang, Kai-Olaf / Ondarza, Nicolai v. (2020): Neue Freunde in der Not. Die Corona-Pandemie verschiebt das Gruppengefüge in der EU. Stiftung Wissenschaft und Politik: SWP-Aktuell Nr. 39/2020.
- Mahnkopf, Birgit (2021): Nebelkerze Green New Deal. Die leeren Versprechungen eines »grünen Kapitalismus«. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 66(6): 75–84.
- Matthijs, Matthias / Blyth, Mark (2018): When Is It Rational to Learn the Wrong Lessons? Technocratic Authority, Social Learning, and Euro Fragility. In: Perspectives on Politics 16(1): 110–126. DOI: <https://doi.org/10.1017/S1537592717002171>.
- Merkel, Angela (2013): Rede beim Jahrestreffen des World Economic Forum in Davos. URL: <https://www.bundeskanzler.de/>, Zugriff: 25.9.2022.
- Miró, Joan (2022): Debating fiscal solidarity in the EU: interest, values and identities in the legitimization of the Next Generation EU plan. In: Journal of European Integration 44(3): 307–325. DOI: <https://doi.org/10.1080/07036337.2021.1977292>.
- (2021): Austerity's failures and policy learning: mapping European Commission officials' beliefs on fiscal governance in the post-crisis EU. In: Review of International Political Economy 28(5): 1224–1248. DOI: <https://doi.org/10.1080/09692290.2020.1749868>.
- Petzold, Tino (2018): Austerity Forever?! Die Normalisierung der Austerität in der BRD. Münster.
- Sablowski, Thomas u.a.: (2022): Krise und Regulation des Kapitalismus in der Europäischen Union. In: PROKLA 207 52(2): 231–252. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v52i207.1991>.
- Schneider, Etienne (2017): Der Euro – Kern der Krise oder nachrangiges Problem? Zur Bedeutung der Währungsfrage im Kontext ungleicher europäischer Entwicklung, Euro-Krise und hierarchischer internationaler Arbeitsteilung. In: Candeias, Mario / Demirović, Alex (Hg.): Europe – what's left? Die Europäische Union zwischen Zerfall, Autoritarismus und demokratischer Erneuerung. Münster: 115–133.
- / Syrovatka, Felix (2019): Die Europäische Wirtschaftsunion zwischen Vertiefung und Desintegration. Blockade und wachsende Asymmetrie zwischen Deutschland und Frankreich. In: Bieling, Hans-Jürgen / Guntrum, Simon (Hg.): Neue Segel, alter Kurs? Die Eurokrise und ihre Folgen für das europäische Wirtschaftsregieren. Wiesbaden: 21–59. DOI: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-25037-9\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-25037-9_2).
- / Syrovatka, Felix (2020): Corona und die nächste Eurokrise. In: PROKLA 199 50(2): 335–344. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v50i199.1873>.
- Schlutten, Thorsten / Müller, Torsten (2013): Ein neuer europäischer Interventionismus? Die Auswirkungen des neuen Systems der europäischen Economic Governance auf Löhne und Tarifpolitik. In: Wirtschaft und Gesellschaft 39(3): 291–321.
- Seikel, Daniel / Truger, Achim (2019): Die blockierte Vollendung der Europäischen Wirtschaftsunion: Plädoyer für eine pragmatische Nutzung von fiskalischen Handlungsspielräumen. In: Wirtschaft und Gesellschaft 45(1): 43–65.

- Syrovatka, Felix (2019): Resilienz als Fortschreibung neoliberaler Krisenbearbeitung. Das Resilienzkonzept in der europäischen Arbeitsmarktpolitik. In: PROKLA 197 49(4): 597-615. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v49i197.1809>.
- (2022): Neue Europäische Arbeitspolitik. Umkämpfte Integration in der Eurokrise. Frankfurt/M.
- Truger, Achim (2018): Fiskalpolitik in der EWU. Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht vergessen! Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO direkt 10/2018.
- Vanhercke, Bart / Verdun, Amy (2022): The European Semester as Goldilocks: Macroeconomic Policy Coordination and the Recovery and Resilience Facility. In: Journal of Common Market Studies 60(1): 204-223. DOI: <https://doi.org/10.1111/jcms.13267>.
- Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.
- Watzka, Sebastian/Watt, Andrew (2020): The Macroeconomic Effects of the EU Recovery and Resilience Facility. A preliminary assessment. Hans-Böckler-Stiftung: IMK Policy Brief No. 98.
- Ziltener, Patrick (1999): Strukturwandel der europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit. Münster.



**Reihe TEXTE ZUR ZEIT**

Jens Eder / Britta Hartmann /  
Chris Tedjasukmana  
**Bewegungsbilder**  
Politische Videos in Sozialen Medien

Jan Distelmeyer  
**Machtzeichen**  
Anordnungen des Computers

Nina Scholz  
**Nerds, Geeks und Piraten**  
Digital Natives in Kultur und Politik

PAPERBACK | A6 | 10,- € | 12,90 € | 9,90 €

[www.bertz-fischer.de](http://www.bertz-fischer.de) | [mail@bertz-fischer.de](mailto:mail@bertz-fischer.de) | Newsletter: [bertz-fischer.de/newsletter](http://bertz-fischer.de/newsletter)

**BERTZ + FISCHER**